

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf das Arbeitsverhältnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 19.09.2014

Betriebliche Umstrukturierungen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 22.05.2014

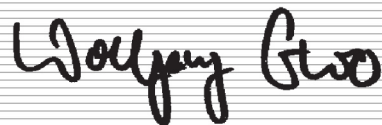
Fremdpersonaleinsatz als Werkvertrag oder illegale Überlassung

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 14.05.2014

Betriebsverfassungsrecht im Mandat

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 3 Stunden; 28.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2015

